

Satzung vom 26.10.2014

§1 Name, Sitz des Clubs

- Ostfriesland-Fohlen 1900, Theelacht 52, Dieter Nanninga, 1. Vorsitzender 26506 Norden

§2 Zweck des Clubs

- Der Club verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke und gemeinsame

Interessen.

- Der Zweck des Clubs ist die Fans von Borussia Mönchengladbach für gemeinsame Aktivitäten (Fahrten zu Spielen, und andere Veranstaltungen von Borussia Mönchengladbach) zusammen zu bringen.

§3 Selbstlosigkeit

- Der Club ist selbstlos und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- Mittel des Clubs dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder

erhalten keine Zuwendung aus den Mitteln des Clubs. Es darf keine Person durch Ausgaben, die

dem Zweck des Clubs fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohen Vergütungen begünstigt werden.

§4 Mitglieder

- Mitglieder des Clubs können Personen werden, welche die Ziele des Clubs unterstützen.
- Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 36,- € pro Jahr zu entrichten.
- Der Betrag muß bis spätestens 15.01 des Jahres auf folgendes Konto überwiesen werden

:

IBAN DE40 2802 0050 8615 6726 00 OLB Bank

- Der schriftliche Antrag auf Erwerb der Mitgliedschaft ist an den Vorstand zu richten,

welcher über die Aufnahme entscheidet.

- Die Mitgliedschaft endet durch : Austritt des Mitgliedes , Ausschluß des Mitgliedes, Tod des

Mitgliedes.

- Der Austritt kann durch das Mitglied nur durch schriftliche Mitteilung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von 4 Wochen erklärt werden.

- Der Ausschluß des Mitgliedes kann durch den Vorstand beschloßen werden, wenn : Das

Mitglied gegen die Interessen des Clubs grob verstoßen hat, mit mehr als 2 Mitgliedsbeiträgen in Verzug ist und trotz Mahnung nicht gezahlt hat. Vor dem Beschluß ist das betroffene Mitglied zu hören.

- Gegen den Beschluß kann das Mitglied bei dem nächsten Clubtreffen Beschwerde einlegen.